

Nutzungsbedingungen WIPcard

1. Präambel

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis des*der Nutzer*in zur WIPARK Garagen GmbH (in der Folge kurz „**WIPARK**“), Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien, FN 181046w, des Firmenbuchs des Handelsgerichts Wien, für das WIPAR-Produkt „WIPcard“ (in der Folge kurz „**WIPcard**“). Abweichende Regelungen werden von WIPARK nicht anerkannt und auch nicht Vertragsinhalt.
- 1.2. Mit WIPcard stellt WIPARK ein Parkprodukt zur Verfügung, mit welchem Sie in allen für WIPcard ausgewiesenen Garagen, Parkplätzen und Parkhäuser schnell und unkompliziert ohne Ziehen eines Tickets mit dem im Serviceportal hinterlegten Zahlungsmittel gemäß der vor Ort gültigen Tarif- und Garagenordnung parken können.
- 1.3. Dem*der Nutzer*in wird der Zugang zu und das Recht auf Nutzung der WIPcard nach Maßgabe dieser **Nutzungsbedingungen** eingeräumt.

2. WIPcard-Konto

- 2.1. Die Nutzung der WIPcard setzt die Registrierung für das Serviceportal in Form der Anlegung eines Serviceportal-Kontos unter www.wipark.arivo.app und die Registrierung für WIPcard voraus. Für das Serviceportal gelten die „Nutzungsbedingungen Serviceportal“, welche am Serviceportal abrufbar sind.
- 2.2. Um sich für WIPcard zu registrieren, muss der*die Nutzer*in mit angelegtem Serviceportal-Konto sich im Serviceportal einloggen. **Mit erstmaliger Aktivierung eines Kennzeichen in der Rubrik „WIPcard“ durch Anklicken der Schaltfläche „Kennzeichen aktivieren“ stimmen Sie den** (per Link hinterlegten) **WIPcard-Nutzungsbedingungen mitsamt Widerrufsbelehrung (Pkt. 10) zu und schließen mit WIPARK einen WIPcard-Nutzungsvertrag ab.**
- 2.3. Mit erstmaliger Aktivierung eines Kennzeichens kommt daher ein gültiger WIPcard-Vertrag zwischen WIPARK und dem*der Nutzer*in über die Nutzung von WIPcard zu den Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen zustande.
- 2.4. Der*die Nutzer*in sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er*sie über die von ihm*ihr angegebenen Daten wie insbesondere Kennzeichen verfügungsbefugt ist. Der*die Nutzer*in sicher weiters zu, die ihn*sie betreffenden Daten die gesamte Vertragsdauer über aktuell zu halten.
- 2.5. Für die Registrierung als WIPcard-Kund*in fallen keine Kosten an, es sind ausschließlich die in Folge jeweils entstandenen Parkentgelte zu bezahlen.
- 2.6. Die Registrierung für eine juristische Person darf nur von einer ausreichend vertretungsbefugten natürlichen Person vorgenommen werden. Diese vertretungsbefugte Person ist namentlich anzugeben und haftet WIPARK gegenüber für die ausreichende Vertretungsbefugnis.
- 2.7. WIPARK behält sich das Recht vor, Registrierungen für WIPcard nach freiem Ermessen abzulehnen, wobei WIPARK von diesem Recht insbesondere bei falschen, missbräuchlich verwendeten oder irreführenden Angaben Gebrauch machen wird.
- 2.8. Der*die Nutzer*in hat für die Verwaltung der WIPcard im Serviceportal ein geeignetes Endgerät, eine gültige E-Mail-Adresse und eine Internetverbindung beizustellen. Die Kosten für den Datentransfer hat der*die Nutzer*in selbst zu tragen.
- 2.9. Aufgrund des hinterlegten Kennzeichens ist mittels automatischer Kennzeichenerkennung die Identifizierung als WIPcard-Kund*in möglich und die Einfahrt in Garagen, Parkplätze und Parkhäuser kann ohne Ziehen eines Tickets erfolgen. Beim Ausfahren aus Garage, Parkhaus oder Parkplatz wird die Parkgebühr automatisch berechnet und der Zahlungsvorgang mit dem hinterlegten Zahlungsmittel eingeleitet.
- 2.10. Als Zahlungsmittel stehen Ihnen SEPA, Kreditkarte, Google Pay, Apple Pay zur Verfügung. Bei der Eingabe Ihres Zahlungsmittels werden Sie auf die Infrastruktur des Zahlungsdiensteanbieters AdyenN.V, Simon Carmiggelstraat 6, 1011 DJ, Amsterdam Niederlande, weitergeleitet.

3. Leistungsänderung, Änderung der Nutzungsbedingungen

- 3.1. WIPARK behält sich das Recht vor, WIPcard und/oder die über WIPcard zur Verfügung gestellten Leistungen einseitig anzupassen, soweit dies unbedingt notwendig ist oder wird, um a) die

Vertragsmäßigkeit von WIPcard und/oder des darüber bereitgestellten Leistungsangebots sicherzustellen und/oder b) die Sicherheit der Nutzung von WIPcard und/oder des darüber bereitgestellten Leistungsangebots sicherzustellen und/oder c) WIPcard und/oder das darüber bereitgestellte Leistungsangebot zu aktualisieren um die Nutzbarkeit auf den aktuellen Endgeräten sicherzustellen und/oder d) eine störungsfreie Nutzung von WIPcard und/oder des darüber bereitgestellten Leistungsangebots im Einklang mit aktueller Rechtsprechung, Gesetzen oder Bescheiden sicherzustellen und/oder e) zusätzliche Funktionen für WIPcard und/oder das darüber bereitgestellte Leistungsangebot einzuführen, ohne das bestehende Leistungsangebot zu verschlechtern oder einzuschränken.

- 3.2. Die Situation gemäß Buchstabe a) des vorstehenden Punktes darf von WIPARK nicht schuldhaft herbeigeführt worden sein. Die Situation gemäß Buchstabe b) und d) des vorstehenden Punktes darf von WIPARK nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sein.
- 3.3. Eine Anpassung der im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem*der Nutzer*in von WIPARK geschuldeten Leistungen muss dem*der Nutzer*in – soweit Verbraucher*in im Rechtssinn - im Sinne des § 6 Abs 2 Z 3 KSchG zumutbar sein, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Gegenüber Nutzer*innen, die Unternehmer*innen im Rechtssinn (in der Folge kurz „**Unternehmer*innen**“) sind, gilt diese Einschränkung nicht.
- 3.4. Auch die Nutzung von künftigen Änderungen für WIPcard und des darüber bereitgestellten Leistungsangebotes durch den*die Nutzer*in unterliegt den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen.
- 3.5. Zur Erreichung der in Punkt 3.1. definierten Ziele und im Rahmen der in Punkt 3.2. und 3.3. vorgegebenen Grenzen ist WIPARK weiters berechtigt, auch einseitige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.
- 3.6. Änderungen gemäß Punkt 3.1. oder 3.5., auf welche Punkt 3.3. anzuwenden ist, die allerdings nicht im Einklang mit Punkt 2.2. stehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den*die Nutzer*in. WIPARK wird alle betroffenen Nutzer*innen über jede beabsichtigte derartige Änderungen (mit genauer Beschreibung der beabsichtigten Änderung) im Voraus verständigen und im Rahmen der Verständigung ausdrücklich darauf hinweisen, dass der*die Nutzer*in binnen vier Wochen ab Zugang der Verständigung Widerspruch gegen die beabsichtigte Änderung erheben kann, widrigenfalls die Zustimmung als erteilt gilt.
- 3.7. Im Fall eines rechtzeitigen Widerspruchs kommt es zu keiner Änderung des bestehenden Vertragsverhältnisses.

4. Benachrichtigungen

- 4.1. Vertragsrelevante Erklärungen können an die vom Nutzer zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden. Der*die Nutzer*in hat die E-Mail-Adresse über die gesamte Vertragsdauer aktuell zu halten. Verletzt der*die Nutzer*in diese Pflicht, gelten an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellte Erklärungen als dem*der Nutzer*in wirksam zugegangen.
- 4.2. Die Möglichkeit der Zustellung vertragsrelevanter Erklärungen von WIPARK an den*die Nutzer*in auf anderem Weg (etwa mittels Push-Benachrichtigung im Browser o.ä.) bleibt davon unberührt.

5. Haftung und Gewährleistung

- 5.1. Schadenersatz- und/oder sonstige Ansprüche von vertraglichen Nebenpflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit zwischen WIPARK und dem*der Nutzer*in sind ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung vertraglichen Hauptpflichten haftet WIPARK begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leib und/oder Leben und/oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Sätzen unberührt.
- 5.2. WIPARK haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Serviceportals für die WIPcard während des Lenken eines Fahrzeuges entstehen. WIPARK weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verwendung von elektronischen Geräten im Einklang mit den Bestimmungen der StVO zu erfolgen hat.
- 5.3. In Fällen von höherer Gewalt, etwa bei Pandemien, Internetstörungen, nationalen Unruhen, Mobilisierung, Krieg, Streiks, Verkehrssperren, Angriffen auf das IT-System, Betriebsstörungen, Umweltkatastrophen und Brand, in welchen WIPARK an der Erbringung der Leistung gehindert wird und eine Vertragserfüllung vernünftigerweise nicht von WIPARK verlangt werden kann, entfällt die Leistungspflicht von WIPARK.

- 5.4. WIPARK ist nicht für Schäden verantwortlich, welche auf eine unzureichende Funktionsfähigkeit oder den Ausfall eines Endgeräts, von Netzwerken oder Dienstleistungen von Dritten zurückzuführen sind. Dies kann zum Beispiel ein nicht (rechtzeitiger) Empfang von Nachrichten per SMS, Mail oder Push oder das nicht öffnen können von Zugangstüren sein.

6. Technische Verfügbarkeit

- 6.1. WIPARK sichert nicht ein einwandfrei funktionierendes System oder aktuelle Datenabrufbarkeit zu, ist allerdings bemüht, Ausfälle raschestmöglich zu beheben und sämtliche Daten aktuell zu halten.
- 6.2. WIPARK ist berechtigt, den Funktionsumfang von WIPcard zeitweilig einzuschränken, soweit dies für Wartungsarbeiten unbedingt erforderlich ist. Über vorhersehbare länger andauernde Wartungsarbeiten werden wir Sie vorab informieren.
- 6.3. WIPARK ist nicht verpflichtet, das Serviceportal mitsamt der Selbstverwaltungsmöglichkeit für WIPcard zu warten oder Updates für die Nutzung zur Verfügung zu stellen.

7. Dauer und Beendigung des Vertrages

- 7.1. Dieses Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 7.2. Die Vertragsparteien haben das Recht, dieses Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich zu kündigen, seitens des*der Nutzer*in per Mail an office@wipark.at.
- 7.3. Das Recht der Vertragsparteien, das zwischen ihnen bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund frist- und terminlos zu kündigen, bleibt jeweils unberührt.
- 7.4. WIPARK behält sich insbesondere das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei einem schwerwiegendem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, Betrug oder Betrugsversuch, einer missbräuchlichen Verwendung der WIPcard, bei schuldhaften Falschangaben oder belästigendem oder dem Unternehmen schadenden Verhalten fristlos zu beenden.
- 7.5. Im Falle eines verschuldeten schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen oder einer missbräuchlichen Verwendung der WIPcard behält sich WIPARK die Geltendmachung sämtlicher ihr dadurch entstandener Schäden vor.
- 7.6. Überdies endet das Vertragsverhältnis zwischen dem*der Nutzer*in und WIPARK in Folge der Löschung des Serviceportal- und damit auch des WIPcard-Kontos des*der Nutzerin automatisch und ohne, dass es einer gesonderten Erklärung einer Partei bedarf, sofern der*die Nutzer*in sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Jahren weder in seinen Serviceportal-Konto einloggt, noch zumindest ein Service des Serviceportals von WIPARK verwendet (zB kein Dauerparkvertrag und kein Parkvorgang mit WIPcard in einem Zeitraum von drei Jahren vorhanden).
- 7.7. Mit wirksamer Beendigung des Vertragsverhältnisses verliert der*die Nutzer*in jegliche Berechtigung zur Nutzung von WIPcard und WIPARK ist berechtigt, den*die Nutzer*in entsprechend zu sperren.
- 7.8. WIPARK behält sich das Recht vor, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsende WIPcard teilweise oder gänzlich einzustellen, durch ein anderes Programm zu ersetzen oder bestimmte Inhalte nur noch eingeschränkt oder nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Grund dafür ist zum Beispiel die Einstellung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse. Über Änderungen, die Einstellung oder den Ersatz der WIPcard wird der*die Nutzer*in an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert.
- 7.9. Der*die Nutzer*in kann keinerlei Ansprüche gegen WIPARK auf Grundlage des Umstandes erheben, dass die Nutzung von WIPcard in Folge einer Vertragsbeendigung nach Maßgabe dieses Punktes der ggst. Nutzungsbedingungen rechtmäßig von WIPARK gesperrt wird und hat daher keinerlei Rechte gegen WIPARK auf Ersatz allfälliger Schäden, die ihm*ihr in weiterer Konsequenz mittelbar dadurch entstehen, dass er*sie WIPcard nicht mehr verwenden kann.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 8.1. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen aus jenem Staat, in dem der*die Nutzer*in seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und von welchen mittels Rechtswahl nicht abgewichen werden darf, bleiben hiervon unberührt.
- 8.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis betreffend WIPcard richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Kommt das Vertragsverhältnis mit einem*einer Unternehmer*in zustande, sind sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im

Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis betreffend die Nutzung des Serviceportals ausschließlich von dem für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständigen Gericht zu entscheiden.

9. Salvatorische Klausel

- 9.1. Für Unternehmer*innen, gilt, sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die der Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt und nicht unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar ist.

10. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- 10.1. Sofern Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (kurz „KSchG“) sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss (= Registrierung für WIPcard) diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die vierzehntägige Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem Sie erstmals ein Kennzeichen in der Rubrik „WIPcard“ aktiviert haben und damit diese Nutzungsbedingungen mitsamt Widerrufsbelehrung erhalten und akzeptiert und sich als WIPcard-Kund*in registriert haben (Tag des Vertragsabschlusses).
- 10.2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, senden Sie uns eine eindeutige Erklärung per Post oder per Mail an die WIPARK Garagen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien, office@wipark.at, Betreff: *Widerruf WIPcard*, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür unterhalb angefügtes Widerrufsformular verwenden, sind dazu jedoch nicht verpflichtet.
- 10.3. Zur Wahrung der Widerrufspflicht reicht es aus, wenn sie die Erklärung über Ihren Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 10.4. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 10.5. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
WIPARK Garagen GmbH
Thomas Klestil-Platz 13
1030 Wien
office@wipark.at

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Stand: November 2024